Halle und Umgebung.

Halle, den 24. September 1920.

Demokratische Arbeiter- und Angestelltengruppe.

Die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe der Deutschen demokratischen Partei hielt gestern abend im oberen Thaliasaal ihre erste Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Paul Leidenfrost eröffnet mit Worten der Begrüßung die Versammlung. Nachdem das Protokoll der Gründungsversammlung verlesen und genehmigt war, ergriff als 1. Redner Herr Gewerkschaftssekretär Pietz zu seinem Vortrage „Demokratie und Arbeiterschaft". Redner führte etwa folgendes aus:

Die Deutsche demokratische Partei war die erste Partei auf bürgerlicher Seite, die nach der Revolution die Initiative ergriff und das Bürgertum sammelte. Wir können ferner feststellen, daß die Deutsche demokratische Partei seit ihrer Gründung immer ehrlich bestrebt gewesen ist, mit Erfolg für den Hand- und Kopfarbeiter einzutreten. Redner kommt dann auf die Reichsverfassung zu sprechen und auf die in derselben gewährleisteten Vorteile für den Hand- und Kopfarbeiter. Auf dem Wege der Wirtschaftsdemokratie geht es vorwärts. Zur Begründung dessen kommt Redner auf das Schlichtungswesen, Reichswirtschaftsrat und Betriebsrätegesetz zu sprechen. Redner verurteilt auf das schärfste die Erfurter Vorgänge, es geht nicht an, daß eine kleine Gruppe Arbeiter hier eine Art Nebenregierung ausübt. Er wünscht, daß die Regierung dort eingreift. In Bezug auf Sozialisierung sieht Redner auf dem Standpunkt, daß schematische Sozialisierung gleichbedeutend mit dem Ruin unseres Wirtschaftslebens sei. Uns nichtsozialistischen Arbeitern und Angestellten fehlt auch der Bekennermut. Bekennen wir uns frei und offen zur Deutschen demokratischen Partei und stellen wir innerhalb dieser Partei positive Mitarbeit. Ich begrüße die Gründung einer demokratischen Arbeiter- und Angestellten-Gruppe. An uns liegt es nun, uns innerhalb der Deutschen demokratischen Partei den Einfluß zu sichern, den wir brauchen, und der uns auch unsere Gruppe zu einem machtgebietenden Faktor entwickeln wird. Der Hauptvorstand hat uns aufgefordert, ihm auf dem Boden der gegebenen Tatsachen in treuer Mitarbeit zur Seite zu stehen, nur dadurch, nicht aber durch Klassenkampf, kann eine geistige und wirtschaftliche Wiedergeburt des deutschen Arbeiterstandes erfolgen.

Langanhaltender, lebhafter Beifall wurde dem Redner zuteil.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Paul Leidenfrost über „Demokratisches Angestelltenrecht". Redner gibt zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung des Handels bis zum Kriegsausbruch. Vor dem Kriege waren wir das Land, das am Weltmarkt die achtunggebietendste Stelle einnahm. Der Krieg hat uns dann wieder bis fast auf den letzten Platz zurückgedrängt. Jetzt streiten sich England und Amerika um die Vormacht auf dem Weltmarkte. Redner kommt dann auf das Handelsrecht zu sprechen. Im alten Rom waren die Angestellten Sklaven, im Mittelalter durch das Zunftwesen festgelegte, man kann fast sagen: Hörige. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dann auch der Angestellte Staatsbürger geworden. Redner kommt auf die Gründung der einzelnen größeren Handlungsverbände zu sprechen, die für den Angestellten in sozialer Hinsicht manche Erleichterung schufen. Bis dann im Kriege das Hilfsdienstgesetz weitere Verbesserungen für den Angestelltenstand brachte. Die Revolution warf alles über den Haufen und der demokratische Staat brachte auch dem Angestellten gegen früher ganz bedeutende Verbesserungen. Wir sehen, in wie großem Maße die Regierungsform auch auf das Angestelltenrecht seinen Einfluß ausübt. Es muß nun unsere Pflicht sein, innerhalb unserer Gruppe ersprießliche Arbeit zu leisten; dazu erbitte ich die Mithilfe jedes Einzelnen. Wir müssen weiter vorwärts kommen zu unserem Wohle, zum Wohle unserer demokratischen Partei.

Auch diesem Redner dankte die Versammlung durch lebhaften Beifall.

Es folgte die Wahl des erweiterten Vorstandes. Gewählt wurden die Herren Kaufmann Schmidt, Kellermeister Mewe, Schmied Röbbenack, Installateur Franke, Elektromonteur Kadler und Magistrats-Hilfsarbeiter Brentger. Ueber Punkt 4, Besprechung über das Arbeitsprogramm entspann sich eine lebhafte Aussprache, an der sich hauptsächlich die Herren Hahn, Herrmann, Leidenfrost und Pietz beteiligten. Es wurde schließlich beschlossen, demnächst eine öffentliche Versammlung mit einem auswärtigen Redner abzuhalten. Mitgliederversammlungen finden jeden 2. Donnerstag im Monat in einem noch zu bestimmenden dauernden Vereinslokale statt.

Unter Punkt Verschiedenes wurde der Vorstand beauftragt, bei der Stadtverordnetenfraktion der Deutschen demokratischen Partei dahin vorstellig zu werden, auch die Angestellten in den Genuß ermäßigter Straßenbahnfahrpreise zu setzen.

Deutsche Hochschulen.

III.

Fachschulen für Spinnstoff-, Papier- und Lederindustrie.

Welch große Rolle die Textilindustrie in unserem Vaterlande spielt, beweist die Tatsache, daß Deutschland vor dem Kriege in der Wollindustrie die erste Stelle in der Welt einnahm. Bei der Vielseitigkeit des Spinnstoffgewerbes und der Mannigfaltigkeit seiner Produkte haben auch zahlreiche Personen, die nicht unmittelbar an der Textilindustrie beteiligt sind, Interesse daran. Wir denken z. B. an Manufakturisten, Einkäufer, Verkäufer u. a. m. In den Gegenden, wo die Textilindustrie zu Hause ist — in Mitteldeutschland ist es in der Hauptsache Westsachsen, das angrenzende Thüringen und die Lausitz finden wir zahlreiche Fachschulen: in Chemnitz, Meerane, Reichenbach, Gera, in Kottbus, Sorau, Forst, Spremberg usw. Es sind vielfach private, meist aber städtische Unternehmen. Die Aufnahmebedingungen sind fast überall gleich; die Schüler sollen das 15. — in anderen das 16. — Lebensjahr vollendet und eine ausreichende Schulbildung genossen haben. Berufliche Vorkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung, da in den meisten Schulen auch die praktischen Kenntnisse erworben werden können. Die Fachschulen für Textilindustrie sind im allgemeinen in folgende Abteilungen gegliedert: Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur. In Sorau ist noch eine Abteilung für Flachskultur angegliedert, in der sich Landwirte und sonstige Interessenten gründliche Kenntnisse im Flachsbau und in der Flachsbereitung erwerben können. Im allgemeinen wollen diese Schulen ihre Besucher zu Betriebsleitern, Musterentwerfern, Zeichnern und Werkmeistern heranbilden. Auch Kaufleute haben hier Gelegenheit, sich die nötigen Warenkenntnisse anzueignen. Ferner ist es Webereitechnikern die sich dem Bau von Textilmaschinen widmen oder den maschinentechnischen Betrieb in Textilfabriken leiten wollen, hier ermöglicht, Betrieb und Maschinen genau kennen zu lernen. Die Ausbildungszeit dauert je nach dem Ziel, das der Schüler erstrebt, ein halbes bis drei Jahre. Das Schulgeld beträgt 100 bis 200 Mark für das Halbjahr.

Wer sich gründlich mit dem Wesen der Färberei beschäftigen will, der sei auf die staatliche Färbereischule in Chemnitz hingewiesen, die angehenden Färbern, Bleichern, Druckern, Appreteuren Gelegenheit bietet, sich zu Färbereitechnikern auszubilden. Zur Aufnahme ist erforderlich: Vollendung des 15. Lebensjahres und wenigstens anderthalbjährige Berufspraxis. Der vollständige Lehrgang umfaßt drei Kurse von zusammen anderthalbjähriger Dauer.

Eine Papiermacher-Fachschule finden wir in Altenburg. Sie ist dem dortigen Technikum angegliedert und bildet Techniker, Werkführer, Betriebsleiter für den Betrieb von Fabriken der Papierindustrie aus. Das Fachstudium dauert ein Jahr. Auch das Polytechnikum in Cöthen hat Fachkurse für Papiermacher eingerichtet. Um die Prüfung als Papieringenieur ablegen, bedarf es allerdings eines siebensemestrigen Studiums. — Buchbindern, die sich in den verschiedenen Zweigen ihres Handwerkes nach künstlerischen Grundsätzen weiter ausbilden wollen, dient die vom Preußischen Ministerium errichtete Kunstklasse der Berliner Buchbinderfachschule.

Für das Ledergewerbe spielt die deutsche Gerberschule zu Freiberg (Sa.), ein Unternehmen des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie, eine große Rolle. Sie will junge Gerber nach vorangegangener praktischer Lehrzeit soweit ausbilden, daß sie lernen, die Fortschritte der gerberischen Technik sich zunutze zu machen und den Handelsverkehr mit Rohstoffen, Hilfsmitteln und Gerbereierzeugnissen zu besorgen. Der Kursus dauert ein Jahr. Aufgenommen werden nur solche Personen, die das 19. Lebensjahr vollendet und die Gerberei praktisch erlernt haben oder in einer Lederhandlung tätig gewesen sind. Das Schulgeld ist allerdings hoch; es beträgt 1500 Mark; dazu kommen noch 300 M. Laboratoriumsgebühr.

Für das Spinnstoff- und Buchgewerbe bestehen auch in der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule unserer Stadt Fachklassen und Werkstätten. Auch hier kann — allerdings nur im Winterhalbjahr in einem Sonderkursus für kunstgewerbliche Frauenarbeiten — das Entwerfen von Stoffen, Stickereien, Teppichen, Moden, Buchschmuck, Illustrationen und Bucheinbänden geübt werden. In der Werkstatt für Buchbinderei wird die Herstellung von Büchern, Schreibmappen, Pappkästen, Christbaumschmuck vom kunstgewerblichen Standpunkt aus betrieben, in der Werkstatt für Stoff- und Tapetendruck werden die Entwürfe für Druckstoffe und Tapeten in Verbindung mit Färberei ausgeführt, und in der Textil-Werkstätte kann sich jeder praktisch mit Weberei, Stickerei, Teppichknüpfen usw beschäftigen.

Weitere Auskunft, und nicht nur über Fachschulen, sondern auch über alle Berufswahlfragen erteilt die Berufsberatungsstelle im städtischen Arbeitsamt, Salzgrafenstr. 2.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Freitag, den 24. September, abends 8 Uhr in Petzolds Restaurant, Charlottenstraße 19, Bezirksverein Südost Vorstands- und Vertrauensmännersitzung. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über Eingänge. 2. Aussprache über die Parteiverhältnisse und Organisation. 3. Oertliche Fragen in kommunalen Angelegenheiten und Aussprache.

Der rätselhafte Kommunistenführer Berg.

Wie erinnerlich, spielte bei dem Kommunistenputsch in Köthen, der dort vor einiger Zeit den Bahnverkehr lahmlegte, ein Oberleutnant a. D. Oberlehrer Dr. Berg, die führende Rolle. Als die Herrlichkeit der Kommunistenherrschaft zusammenbrach, flüchtete Berg und wurde hier in einem Hause einer übelbeleumdeten Straße verhaftet. Darüber sind schon einige Wochen hingegangen. Trotzdem scheinen sich die Behörden über die Persönlichkeit des Herrn Berg noch immer im Unklaren zu sein, denn die Bemühungen, seinen Stammbaum auszugraben, werden fortgesetzt. Die letzte Version war, daß Berg der Sohn eines Eisenbahnobersekretärs in Magdeburg sei und in Halle studiert habe. Inzwischen hat nun die Abwicklungsstelle in Köthen, wo Berg zuletzt angestellt war, weitere Nachforschungen angestellt und teilt als neuestes Ergebnis Folgendes mit:

„Josef Berg wurde am 1. 6. 1882 zu Dudweiler, Saar, geboren. Er war längere Jahre hier abwesend und ist zuletzt am 26. 6. 1919 von Celle hier zugezogen. Sodann ist er ohne Abmeldung, unbekannt wohin, verzogen. Er erteilte hauptsächlich Privatunterricht. Der Vater betreibt hier einen Althandel, zwei Schwestern sind Lehrerinnen, und ein Bruder war während des Krieges Leutnant in der deutschen Armee. Außer des Josef erfreuen sich alle Familienmitglieder eines guten Rufes. Josef Berg ist am 8. 6. 1899 wegen Betruges mit einem Verweis, am 2. 10. 1902 vom Schöffengericht Dresden wegen Betruges mit drei Monaten Gefängnis und am 11. 6. 1907 vom Schöffengericht Heidelberg wegen Sachbeschädigung mit zehn Mark Geldstrafe vorbestraft."

Landarbeiterstreik und technische Nothilfe. Auf der Domäne Wimmelburg bei Eisleben haben die Landarbeiter ihre Arbeit niedergelegt und weigern sich, auch die Notstandsarbeiten, wie Viehfütterung und Pflege zu verrichten. Da auf der Domäne viel für die Allgemeinheit notwendige Samenzüchterei getrieben wird, vor allem Zucht von Rübsamen, der bei Gefahr des Auswachsens sofort eingefahren werden muß, soll nicht ein großer Teil der nächstjährigen Rübenernte von vornherein verloren gehen, hat man die Nothilfe angerufen. Im Einvernehmen mit dem Landrat und auf Grund der Tatsache, daß hier dringende Notstandsarbeit vorliegt, wurde die landwirtschaftliche Nothilfe in Stärke von ungefähr 20 Mann eingesetzt.

Von einer neuen Erfindung eines jungen Hallensers schreibt uns ein Leser: „Der Oberprimaner Paul Herrenkind hat wieder eine neue Erfindung gemacht und zwar die Konstruktion des Farbenfilms. Es ist das ein Problem, an dem schon viel herumprobiert ist. Bei der neuen Erfindung sind die Farbenfilter der drei Teilfarbenaufnahmen vollkommen entbehrlich."

Handwerker-Meister-Verein. Ueber die neuen Steuern hielt Herr Steueranwalt R. Holthaus-Essen vor etwa 350 Mitgliedern des Handwerker-Meistervereins im St. Nikolaus einen Vortrag. Er zeigte an der Hand der Steuererklärungsfragen durch praktische zahlenmäßige Beispiele vor allem, was unbedingt steuerpflichtig und andererseits was abzugsfrei ist. Es handelt sich um das Reichsnotopfer, die Einkommen- und die Umsatzsteuer. Natürlich war es dem Redner, obgleich er die Materie spielend beherrscht, nicht möglich, an einem Abend alle einschlägigen Fragen zu beleuchten.

Vom Tage. Eine Bahnwärtersehefrau aus Bitterfeld erlitt in der Magdeburger Straße einen Ohnmachtsanfall. Sie mußte mit dem städtischen Krankenwagen der Klinik zugeführt werden. — Auf dem Riebeckplatz wurde ein wohnungsloser Arbeiter von Krämpfen befallen. Nachdem er sich erholt hatte, wurde er dem Polizeigewahrsam zugeführt. — In letzter Nacht wurde in der Leipziger Straße die Seitenscheibe eines Schaufensters eingeschlagen. Der Täter ist entkommen.

Kunst und Wissenschaft in Halle.

Stadttheater: Heute, Freitag — Anfang 7 Uhr —, gelangt Richard Wagners „Tannhäuser" zur Aufführung. Sonnabend abend 7½ Uhr „Königskinder". Am Sonntag nachm. 3 Uhr wird als Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen das fröhliche Spiel „Als ich noch im Flügelkleide" von Kehm und Fresler gegeben. Sonntag abend „Fra Diavolo". Montag „Schlicht kannst Walzer". Der Vorverkauf zu den Schillings-Konzert beginnt Sonnabend vorm. 10 Uhr an der Kasse des Stadttheaters.

Städtische Kammerspiele in Bad Wittekind. Als Eröffnungsvorstellung der Kammerspiele am 20. September geht Goethes „Clavigo" in Szene. Die Titelrolle wird von Fritz Henjel dargestellt, den Beaumarchais spielt Josef Kreß, den Carlos Hermann Wedding. Die Rollen der Marie Beaumarchais und der Sophie Guilbert liegen in den Händen der Damen Jonas und Achterberg. Der Vorverkauf zu der Aufführung findet am Sonnabend, den 25., an der Kasse des Stadttheaters in den Vormittagsstunden wochentags von 10—2 Uhr, Sonntag von 10 bis 1 Uhr sowie an der Abendkasse des Stadttheaters statt.

Der ungarische Violinvirtuose Fery Lorant kommt auf seiner Kunstreise durch Deutschland am 1. Oktober auch in unsere Stadt (Logensaal, Albrechtstraße). Ein schöner kerniger Ton, virtuos entwickeltes technisches Können, Temperament und geschmackvolle Eleganz im Vortrag sind die Vorzüge, die ihm nachzurühmen sind.

Der Berliner Domchor, vor einiger Zeit mit Ehren reich beladen aus Skandinavien zurückgekehrt, beginnt sich jetzt auf einer großen Konzertreise durch Süddeutschland und die Schweiz und kehrt auf der Rückreise am 7. Oktober auch in Halle ein. Karten verkauf bei Heinrich Hotzan.

Schwurgericht.

In der Sitzung am 23. September unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Krüger wurden als Geschworene ausgelost die Herren Kaufmann Otto Enolich-Hettstedt, Magistratssekretär Karl Wiesel-Halle, Bergassessor Georg Klein-Halle, Magistratssekretär Otto Apel-Halle, Stellmachermeister Karl Kuscher-Halle, Generalvertreter Bernhard Heinbold-Halle, Gelenkfabrikant Paul Dießner-Eisleben (Osmann), Gutsbesitzer Eduard Hüller-Oltrau, Kaufmann Paul Mitsching-Halle, Rendant a. D. Otto Wehrmann-Schaffstädt, Diplomingenieur Paul Reuter-Halle, Expedient Otto Berlich-Halle. Die Anklage vertrat Staatsanwaltschaftsrat Saß, die Verteidigung des Angeklagten hatte Rechtsanwalt Dr. Müller.

Totschlag.

Der Bergschlosser Paul Dette in Burgörner, geboren 1888, war angeklagt, am 19. Mai seinen 68 Jahre alten Pflegevater den Bergmann August Franke in Burgörner, vorsätzlich getötet zu haben. Der Angeklagte ist schon in frühester Jugend zu seinen Pflegeeltern gekommen und hat keine Erinnerung an seine leiblichen Eltern; die Pflegeeltern haben alles getan, um ihn zu einem tüchtigen Menschen aufzuziehen, was ihnen auch gelungen ist, denn er wurde von zwei Vorgesetzten als ein lobenswerter Mensch bezeichnet, bei seinen Arbeitsgenossen ist er beliebt und seine Ehefrau gab ihm das Zeugnis, daß er gut zu ihr sei; sie haben auch mit ihren beiden Kindern ein glückliches Familienleben geführt. Der Sachverständige, Gerichtsarzt Professor Dr. Schulz, urteilte, der Angeklagte sei zwar geistig normal, leide aber an allgemeiner Nervenschwäche infolge Hysterie, die sich äußere in leichterer Erregbarkeit wie sie sonst bei einem normalen Menschen zu finden sei. Die Erregbarkeit und der Mangel an Selbstbeherrschung sind auch schuld an der Bluttat, die den Angeklagten vor Gericht gebracht hat.

Der Angeklagte gab an, daß die ersten Reibereien mit seinem Pflegevater nach dem Kriege begannen, als er vom Militär zurückgekommen sei. Der Getötete habe ihm z. B. mal vorgehalten, daß er früher zu viel gekostet habe; weil der Alte etwas wunderlich gewesen sei, habe er (der Angeklagte) es vermieden, mit ihm in Konflikt zu geraten und als das Verhältnis immer unleidlicher wurde, habe er schließlich den alten Mann mit seinen Kindern allein essen lassen, während er mit seiner Frau zusammengegessen habe. Der Angeklagte meinte, der Pflegevater sei immer dann gereizter gewesen zu nörgeln, wenn er bei seinen Verwandten gewesen sei, die den Alten immer aufgehetzt hätten, weil sie aufgebracht darüber gewesen seien, daß er seinen Pfleglingen alles vererbt, die Verwandten aber übergangen habe. Von unbeteiligter Seite wurde der Getötete als Rechthaber, kleinlich, mit eigenartigen Ansichten bezeichnet. Der Angeklagte bewohnte mit dem Pflegevater dessen kleines Häuschen, aber in getrennten Wohnungen, und als der Vater ihm nun die Wohnung gekündigt hatte, vermutete Dette wieder, daß Verwandte dahintersteckten, die ihm die Wohnung mißgönnten.

Am 19. Mai abends kam eine Frau B. zu dem Vater und als Dette ihrer ansichtig wurde, vergriff er sich an ihr und warf sie aus der Wohnung; nun wird der Pflegevater sich der Frau B. wohl angenommen haben, um sie zu schützen, worüber der Angeklagte in Wut geraten ist, und da hat er eine Pistole geholt, angeblich, um nur einen Schreckschuß abzugeben, der aber so unglücklich ging, daß er den Pflegevater sofort tötete. Als Dette sah, was er angerichtet hatte, will er erst wieder zur Besinnung gekommen sein und den Körper des Getöteten ins Zimmer gezogen haben. Aufzuklären waren die Vorgänge nicht, da Zeugen nicht zugegen gewesen sind und der Angeklagte keine Erinnerung an die Vorgänge haben will; er weiß nur, daß er die Pistole in der Hand hatte und der Vater tot am Boden lag, als er wieder vernünftig war. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage nach vorsätzlicher Tötung und bejahten die nach Körperverletzung mit Todeserfolg unter Zubilligung mildernder Umstände, worauf das Gericht den Angeklagten antragsgemäß zu einer Gefängnisstrafe von 4 Jahren verurteilte, aber 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft anrechnete, da der Angeklagte von vornherein geständig gewesen ist.

Lebensmittel-Kalender.

50 Gramm Butter. In der Woche vom 27. September bis 3. Oktober können auf die Marke 40 der braunen Fettkarte für jede Person eines Haushaltes 50 Gramm Butter zum Preise von 1,55 Mark abgegeben werden. Der Verkauf erfolgt in den Geschäften, in denen die Anmeldung zur Butterkundenliste bewirkt ist. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadternährungsamt am Montag, den 4. Oktober abzuliefern. Der Abschnitt 39 der Fettkarte wird für verfallen erklärt.

Der Verkauf von Quark erfolgt am Sonnabend auf den Abschnitt 48 für die eingetragenen Kunden bei den Milchhändlern Schenkling, Forsterstr. 38, Schönherr, Grünstr. 12, und Schwenke, Beesener Str. 68. Auf jeden Abschnitt wird ½ Pfund zum Preise von 1,28 Mark abgegeben. Die abgetrennten Abschnitte sind bis Dienstag, den 28. Sept., abzuliefern.

Städtischer Verkauf von Käse in der Talamtschule am Sonnabend. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 49 001—50 000 vorm. von 8—1 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 115 Gramm zum Preise von 1 Mark abgegeben. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von Kerzen, Bratfett, Malzextrakt-Trockenei, Rohgualsch oder Fleisch- und Wurstkonserven in der Talamtschule, am Sonnabend, den 25. September 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 75 001 bis 84 500 vormittags von 8—1 Uhr gegen Vorlage des Lebensmittelscheines können an jeden Haushalt 4 Kerzen zum Preise von 4,50 Mk. für vier Stück, ferner an jede Person aller Haushalte ½ Pfund Bratfett zum Preise von 6 Mk. für das halbe Pfund, 1 Dose Malzextrakt zum Preis von 4,30 Mk., 50 Gramm Trockenei (Ersatz für 5 Eier) zum Preise von 4 Mk. und eine 1 Kilo-Dose Fleisch- und Wurst-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200924041/fragment/page=0001

konserven zum Preise von 3 Mk. abgegeben werden. Die Roßfleischkonserven sind auf dem städtischen Schlachthofe und unter städtischer Aufsicht hergestellt worden. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Kohlenverzeichnis für gewerbliche Verbraucher von mehr als 10 Tonnen im Monat. Gewerbliche Betriebe, die mehr als 10 To. Kohlen monatlich verbrauchen, haben ihren Bedarf für den Monat Oktober umgehend anzumelden, und zwar unter Verwendung der vorgeschriebenen Meldekarten, die für die im Stadtkreis Halle wohnhaften Verbraucher im Zimmer 2 der Ortskohlenstelle, Marktplatz 22, vorm. von ½9 bis ½11 Uhr spätestens am 1. Oktober abgeholt werden können. Der Preis beträgt für 1 Heft mit 8 Karten 0,60 M, für 1 Einzelkarte 0,15 M.

Halle, den 23. September 1920. **Der Magistrat.**
Ortskohlenstelle.

Kirchliche Nachrichten.

17. Sonntag nach Trinitatis, den 26. September 1920.

(Sammlung für das Diakonissenmutterhaus „Katharinenstift" in Wittenberg.)

Abkürzungen: Abendmahl = (A), Kindergottesdienst = (K), Bibelstunde = (B).

U. L. Frauen: 8 Fritze (A) derl., 10 Oberpf. Jahr. 11¾ (K) Kirche Fritze, 11¾ (K) Ref.-Realgymn. Knoblauch. Donnerstag 5½ Wochenandacht Marthahaus Sophienstr. 6/8 Koepp.

St. Ulrich: 8 Herm. Wagner, 10 Schüs, 11¼ Francke (K) Martinschule Schüs, 11½ (K) Kirche Herm. Wagner.

St. Ulrich-Dst: 10 Herm. Wagner Kronforder Str. 6a, 11½ (K) daselbst Thiede.

Domkirche, ref. Gem.: 10 Baumann, 11¾ (K) Baumann, 3 Lang. Freitag 8 Schneider.

Laurentius: 8 Förster, 10 Gutschmidt, 11½ (K) Förster. Dienstag 8 (B) Gemeindehaus Förster.

Stephanus: 8 Knak, 10 Haubleiter, 11½ (K) Hagemeyer. Mittwoch 3 Miss.-Nähverein Gemeindehaus.

Diakonissenhaus: 10 Knak.

Paulus: 8 v. Broecker, 10 Haberland (A), 11½ (K) Haberland, 2 (K) v. Broecker, 11¾ Besprechung mit konf. i. Leuten. Mittwoch 8 Gemeinschaftsstunde.

St. Georgen: 8 Witte, 10 Vahldieck. Mittw. 8 (B) Vahldieck.

Niebecksstift: 10 Witte. — **Blindenanstalt:** 10 Hellmann.

Johannes: 8 Tischer, 10 Faßmer, 11½ (K) Tischer, 12¾ (K) Gutz, 2 (K) Faßmer.

Stadtmission: 8¼ abends Evangelisationsvortrag Diak. Else. Dienstag 8¼ Gemeinschaftsstunde.

Ev.-luth. Gemeinde, Weidenplan 4: 10 Gottesdienst.

Giebichenstein-Bartholomäus: 8 Molkenteller, 10 Kunitz, 11¾ (K) Wind. Freitag 8 Blaukreuzverf. Pestalozzistr. 4.

Giebichenstein-Petrus: 10 Molkenteller, 11½ (K) Kunitz.

Trotha: 10 Bode.

Diemitz: 9½ Petzold, 10½ (K) derf.

Christl. Gemeinschaft (in der Landeskirche), Margaretenstr. 5: 11¼ Kinderstunde, 4½ u. 8¼ öfftl. Vorträge von Insp. Fleischer über: „Antichristentum" u. „Ueberwinden". Donnerstag 8¼ (B). **Büschdorf.** 9 Gottesdienst, Krüger.

Sport der „Saale-Zeitung".

Rennen am Sonntag, den 26. September 1920.

Der zweite Renntag der Herbstwoche wird ganz im Zeichen der Stadt Halle stehen. Die hervorstechende Nummer des Programms ist der **Preis von Halle**, nach Wert und Entfernung das bedeutendste Jagdrennen der hiesigen Bahn. Auch die übrigen Programmnummern weisen durchweg Namen auf, die mit unserer Stadt in enger Beziehung stehen oder hier überall bekannt und vertraut sind.

Das Hauptrennen darf auch wegen des hohen Geldpreises von 30 000 Mark und des kostbaren Ehrenpreises für den siegenden Herrenreiter als ein Ereignis gelten. Es führt über die weite Strecke von 5000 Meter der Hauptbahn, deren schwere Hindernisse sämtlich zu springen sind, darunter die hohe Steinmauer und drei Wassergraben von drei Meter Breite, ungerechnet der Abmessung des sogenannten Absprungskennzeichen (Hecke oder Rick).

In dem ersten Rennen des Tages, dem **Heiderennen**, treffen sich gleichfalls die Herrenreiter, jedoch über die sogenannte Derbystrecke von 2400 Meter. Der Start liegt an der neuen Verlängerung des Sattelplatzes.

Mit 18 000 Mark Geldpreis dotiert sind das **Wittekind-Hürdenrennen**, das **Saale-Jagdrennen** und das **Halloren-Rennen**. Das Wittekind-Hürdenrennen wurde wieder ausschl. für Dreijährige ausgeschrieben und bildet eine Art verschärfte Fortsetzung der ersten Prüfung für diese Altersklasse im Juni. Es geht jedoch diesmal über 2800 Meter von der verlängerten Geraden aus, so daß von vornherein etwa 850 Meter gerade Strecke zu galoppieren und dabei drei Hürden zu springen sind.

Mit 69 Unterschriften hält die nächstfolgende Nummer den Rekord der ganzen Herbstwoche. **Dieses Saale-Jagdrennen** führt über die kurze Jagdbahnstrecke von 3200 Meter und wird sicherlich ein starkes Feld an den Start bringen. Im **Halloren-Rennen**, einem Ausgleich über 1400 Meter der Flachbahn, sind von den 44 Nennungen eine große Anzahl guter und schneller Pferde stehen geblieben. Das **Salzgrafen-Rennen** ist wiederum ein Jagdrennen für Herren über 3500 Meter der mittleren Bahn. Als Gegenstück dazu ist der Preis von **Giebichenstein** für Berufsreiter ausgeschrieben und zwar über 4000 Meter der Hauptbahn. Die stattliche Preishöhe von 23 000 Mark wird sich für die gute Klasse zugkräftig genug erweisen.

Bei allen bisherigen Rennen des Vereins fällt angenehm das Bestreben auf, die Ereignisse möglichst abwechslungreich zu gestalten, ohne ihren Charakter als Zuchtprüfung dabei zu gefährden. Es wechseln in ständiger Folge Flachrennen mit Hindernisrennen, Jagd- u. Hürdenrennen, Rennen für Herren- und Berufsreiter, kurze und weite Entfernungen ab. An keinem Renntage wiederholt sich im Gegensatz zu anderen Plätzen eine Entfernung. Es gibt Rennen über 1200 bis 5000 Meter, jedoch mit Vorbedacht niemals dieselbe Entfernung auf demselben Kurs, zweimal am gleichen Tage.

Nationales Wettschwimmen am Sonntag, den 26. September. Die letzten Vorbereitungen für dieses erste große Hallenschwimmfest sind beendet. Der Hall. Schwimmverein von 1902 hat alles getan, um ein gutes Gelingen zu sichern. Für die Bequemlichkeit des Publikums ist vor allem Sorge getragen worden. Von allen Plätzen, selbst vom Stehplatz aus, können die Rennen von Anfang bis zum Schluß genau beobachtet werden. Darin liegt gerade der Vorzug der Hallenfeste. Man sitzt wie im Parkett oder in den Logen des Theaters und läßt die Kämpfe, die sich auf der Bühne — in diesem Falle im Schwimmbecken — abspielen, an sich vorüberziehen. Langeweile gibt es nicht. Dafür sorgt der Aufbau der Vorführungen. In geschickter Weise sind die Wettkämpfe aneinander gereiht. Jugend-, Junior- und Seniorkämpfe wechseln mit Staffeln und klingen aus im Seniorspringen. Dieses Kunstspringen in höchster Vollendung wird dem Zuschauer hohen Genuß bereiten. Den Schluß des Festes bildet das Wasserballspiel zwischen dem Weißenfelser Schwimmverein und Halle 02. Die Weißenfelser waren des öfteren in der Uebungsstunde des Veranstalters und zeigten sowohl im Schwimmen wie in der Ballbehandlung recht Gutes. Dennoch möchten wir der hallischen Mannschaft den Sieg zusprechen, wenn der Sturm den Ball nicht so achtlos abgibt, wie es bei den Uebungsspielen zu beobachten war. Eine Vorschau für die ganzen Rennen abzugeben ist ein vergebliches Beginnen. Wenn auch der Kenner den und jenen als Sieger bezeichnen kann, so sind doch infolge der stark besetzten Felder Ueberraschungen zu erwarten. Immerhin kann soviel gesagt werden, daß in der Bruststaffel um den Preis der Stadt Halle die Entscheidung zwischen dem Schwimmverein Sport 1912 Halberstadt und Halle 02 liegen wird. Im Seniorschwimmen wird der Sieg Heinrich (Poseidon Leipzig) nicht zu nehmen sein. Balter-Magdeburg und Lohe-Dessau werden scharf um den zweiten Platz kämpfen.

Hall. Schwimmverein von 1902. Die Mitglieder, die sich zur Uebernahme eines Amtes zu dem am Sonntag stattfindenden Nationalen Schwimmfeste bereit erklärt haben, werden gebeten, pünktlich um ½2 Uhr im Hallenbad zu erscheinen.

Kunst und Wissenschaft.

Uraufführung in Kattowitz. Das Stadttheater in **Kattowitz**, geleitet von Paul **Barnay**, brachte die Uraufführung des „**Unwiderstehlichen Max**" eines dreiaktigen, zumal im zweiten Aufzug äußerst wirksam wirkigen Schwankes von Emil und Arnold **Golz**, in dessen Mittelpunkt ein unfreiwillig zum Liebesabenteurer verurteilter Schulmeister steht. Stück und Vorstellung erzielten einen kräftigen Lacherfolg.

Othmar Schoecks komische Oper „Don Rannds", nach der gleichnamigen Komödie von Holberg von Armin Rueger, wird nach erfolgreicher zehnmaliger Aufführung im Züricher Stadttheater am 30. September im **Basler** und im Oktober im **Berner** Stadttheater aufgeführt. Die erste reichsdeutsche Aufführung erfolgte im Württembergischen Landestheater in **Stuttgart**.

Kurt Küchler, dessen Seefahrtsroman „Steuermann Holk" bereits das zehnte Tausend erreichte, hat einen neuen Hamburger Roman „**Der Hafenmaler**" vollendet, der Anfang nächsten Jahres im Verlag August Scherl, Berlin, als Buch erscheinen wird.

Adolf Göttmann †. Der Musikkritiker der Täglichen Rundschau, Königl. Musikdirektor Adolf **Göttmann**, ist Mittwoch nacht einer schweren Lungenentzündung erlegen, nachdem er erst vor kurzem, am 25. August d. J., in sein sechzigstes Lebensjahr eingetreten war. Göttmann ist in Darmstadt geboren, wo er sich schon früh gründlichen, musikalischen Studien widmete. Als ausübender Sänger und Dirigent war er an angesehenen Provinztheatern tätig, bis er sich endgültig der seinem Wesen besonders liegenden Lehrtätigkeit in Berlin zuwandte und gleichzeitig einer der angesehensten Musikkritiker der Reichshauptstadt wurde.

Hochschulnachrichten.

Im Alter von 78 Jahren verschied am 15. September der emerit. o. Professor der Hygiene an der **Leipziger** Universität Geh.-Rat Dr. med. Franz **Hofmann**, ein geborener Münchener.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich).

Finanzamt ohne Firmenschild.

Jede Behörde, jeder Kaufmann, ja der kleinste Händler bringt an seinem Hause oder Geschäftsraum seinen Namen an; nur das Finanzamt der Großstadt Halle denkt seit nunmehr 1. April nicht daran. Hat einer der unzählbaren Steuerpflichtigen endlich das Haus Königstraße Nr. 88 entdeckt, — schon das ist bei der sonderbaren Lage dieses Eckgrundstückes ein Kunststück —, dann riecht er zwar etwas von Teer oder dergleichen, sieht wohl auch „Postriche" aus- und eingehen, nur von einem Finanzamt merkt er nichts. Noch immer deuten zwei alte Blechschilder, deren Schrift nur für Weitsichtige bestimmt ist, etwas an vom „Vorsitzenden der Veranlagungskommission". Einen solchen gibt es nach außen hin nicht mehr, wohl aber ein Finanzamt! Der Herr Leiter dieses Amtes geht tagtäglich an diesen alten Blechschildern vorüber und hat wie es scheint, ein weithin sichtbares Schild „Finanzamt" noch nicht vermißt.

Hat der Staat Tausende übrig, um an Amtsgebäuden das so „anstößige" Wort „Katserlich" oder „königlich" beseitigen zu lassen, dann sollte er auch ein paar Mark für ein einfaches Holzschild für ein bedeutendes Finanzamt übrig haben.

Bedarf es auch dazu erst der Anregung auf diesem Wege? — Sekr. R.

Sonnabend früh

erhalten Sie bereits bei den Strassenhändlern und bekannten Verkaufsstellen

die neue Nummer

des

Sächs.-Thür. Pferdesport

mit

zuverlässigen Voraussagen

für die

Sonntags-Rennen

Starterliste, Formen und bisherige Leistungen der startberechtigen Pferde.

Rennbericht der Freitagsrennen.

Commerz- und Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Aktienkapital und Reserven Mk. 250 000 000.

Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382, 1383, 1692.
Depositenkasse Reilstrasse 133, Fernspr. 6189.
Depositenkasse Wörmlitzerstr. I, Fernspr. 6676.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Dritte Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920.

(Reichs-Gesetzbl. S. 1553). Vom 5. September 1920.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553) wird zur Verhütung von Waffenschiebungen mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

§ 1.

Jede Art der Beförderung von Militärwaffen, wesentlichen Teilen von Militärwaffen und von Munition auf der Eisenbahn, mit der Post, auf Schiffen, auf Kraftfahrzeugen und sonstigen Fuhrwerken sowie auf Luftfahrzeugen ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die auf Grund des Friedensvertrages für die interalliierten Truppen zu befördernden, als solche gekennzeichneten Ersatz-, Nachschub- und Abschubtransporte.

§ 2.

Von dem Beförderungsverbote des § 1 Satz 1 sind ausgenommen:

1. Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt nach dem Friedensvertrage an die alliierten Mächte auszuliefern ist;
2. Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt zwecks Durchführung des Friedensvertrages und zwecks Erfüllung der in dem Abkommen von Spa übernommenen Verpflichtungen zur Ablieferung an Sammelstellen und Verschrottung bestimmt ist.

Die Transporte sind als solche zu kennzeichnen

§ 3.

Von dem Beförderungsverbote sind ferner ausgenommen: Waffen- und Munitionstransporte, die für die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft bestimmt sind, sofern für sie in jedem Einzelfall eine Genehmigung erteilt ist. Die Genehmigung wird bei Transporten für die Reichswehr durch das Reichswehrministerium, bei Transporten für die Beamtenschaft durch die Zentralpolizeibehörden der Länder erteilt.

Bei Transporten, für die Begleitpapiere ausgestellt werden, ist die Genehmigung auch auf den Begleitpapieren zu vermerken und zu beglaubigen; bei sonstigen Transporten hat der Transportführer eine Ausfertigung der Genehmigung bei sich zu führen, und dem zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. September 1920.

Der Reichskommissar
für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.
gez.: Dr. **Peters.**

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Büro VIII, Großer Berlin 11, bei Anmeldung von Beerdigungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.

Halle, den 2. April 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die hiesige Sicherheitspolizei hat am 21. September 1920 den Sicherheitsdienst auch im Südteil der Stadt durch Einrichtung der „Frandewache" im Grundstück Südstraße 2 aufgenommen.

Halle, den 23. Sept. 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Firma Gebr. Nagel hier, Trotharer Straße 40, ist erloschen.

Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Halle, den 23. Sept. 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Warnung.

Die Unfälle durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf unbewachten Bahnübergängen hören nicht auf. Es wird deshalb den Geschirrführern die größte Vorsicht beim Befahren von unbewachten Ueberwegen zur Pflicht gemacht. Gleichzeitig werden sie darauf hingewiesen, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden sondern auch durch fahrlässige Gefährdung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Halle, den 5. Juli 1920 **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Der Gemeindebeschluß vom 14. 9. und 20. 9. 20 ist der Tarif für die Städt. Straßenbahn ab 1. Oktober 1920 wie folgt festgesetzt:

1. **Bartarif:** 2 Teilstrecken 50 Pfg., 3 Teilstrecken 60 Pfg., über 3 Teilstrecken 70 Pfg. mit einmaliger Umsteigeberechtigung.
2. **Vergünstigungstarif:** Monatskarten für 2 Teilstrecken 35 Mk., Monatskarten für mehr als 2 Teilstrecken 45 Mk.

Wochenkarten: Steuerfreie für Arbeiter 5 Mk., steuerpflichtige für sonstige Personen 6 Mk., für Schüler 4 Mk., Arbeiterfrühkarten 2,50 Mk.

Fahrscheinhefte (3 Sorten mit 50 Pfg., 60 Pfg. und 70 Pfg.-Fahrscheinen) werden mit 10 Prozent Preisermäßigung bezw. Gratislieferung eines ersten Fahrscheins ausgegeben.

Die Einkommensgrenze zur Erlangung der Wochenkarten wird auf 8000 Mk. jährlich heraufgesetzt.

Fahrten an Sonn- und Feiertagen nach 10 Uhr abends kosten den doppelten Fahrpreis. Ferner werden an Sonn- und Feiertagen keine Umsteigescheine ausgegeben.

Die sonstigen Beförderungsbestimmungen der Städt. Straßenbahn bleiben bestehen.

Halle, den 21. September 1920. **Städtische Straßenbahn**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200924041/fragment/page=0002